

Jahren des 18. Jahrhunderts, ging auch der Torwarterposten ein. Seit dieser Zeit bleiben nun die drei Schloßthore offen, „welche so eingerichtet sind, daß sie nicht von innen und außen auf- und zugeschlossen werden können“. Erst die Napoleonische Zeit brachte es mit sich, daß man 1809 wieder „Sicherheitsmaßregeln wegen des Schlosses zu Hohnstein“¹⁾ traf. Im 19. Jahrhundert diente das Schloß dem Staate zu Verwaltungszwecken. Als 1861 aber das ehemalige Justizamt Hohnstein aufgelöst wurde, legte man in das Schloß die damals errichtete Korrektionsanstalt, die heute noch in den Räumen desselben ist.

¹⁾ HStA. Amtsgericht Schandau, Nr. 25.